

Entgeltvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der "Hessischen Rahmenvereinbarung"

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Magistrat der Stadt Kassel

Jugendamt

Scheidemannplatz 1

34117 Kassel

und

Leistungserbringer

GPE – Gesellschaft für Pädagogische Betreuung bei Essstörungen GmbH i. G.

Germaniastraße 1 A

34119 Kassel

Ort der Leistungserbringung:

Villa Viva Gartenhaus

Leistungsart:

Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i.V.m.:

- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gem. § 34 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung gem. § 41 SGB VIII

Grundlage der Entgeltvereinbarung sind die Leistungs- und Qualitätsmerkmale, die in der

Leistungsvereinbarung vom

01.01.2017

und der

Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom
festgelegt sind.

01.01.2014

Die Kalkulation des Entgelts basiert auf dem eingereichten und abgestimmten Kalkulationsblatt.

Es wird eine Auslastung von: 95% % und
2.774 Basistagen im Jahr (8 Plätze)
Tagessatz 282,46 €

vereinbart.

Der Betrag beinhaltet einen Satz von 10,01€ für Nahrungsmittel.
Maßgebend für Auszahlungen bei Abwesenheit und Eigenbedarfspauschale.

Nach § 19 Absatz 5 der Hessischen Rahmenvereinbarung übernimmt der Leistungserbringer die Auszahlung des Verzehrgeldes, in der Höhe des in der Entgeltvereinbarung ausgewiesenen Satzes, auch über den dritten Tag hinaus. Der vorgesehene Abschlag von 10% entfällt damit.

Ein Gewinn- bzw. Verlustausgleich wird nicht vorgenommen

Das Jugendamt der Stadt Kassel hat als zuständiger örtlicher Träger der Jugendhilfe ein Prüfrecht.

Prüfungen sind möglich, wenn eine Einzelvereinbarung gem. §§ 7 ff. der Hessischen Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach §§ 78 a ff SGB VII zwischen Jugendhilfeträger und dem Träger der Maßnahme abgeschlossen wird.

Unvorhersehbare, wesentliche Veränderungen der Annahmen, die der Vereinbarung über dieses Entgelt zugrunde liegen, sind dem zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe mitzuteilen.

Der Einrichtungsträger bestätigt, sämtliche Erlösabzüge entsprechend der „Hessischen Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte“ ermittelt und im zur Verhandlung vorgelegten Kalkulationsblatt angegeben zu haben.

Die folgende Entgeltvereinbarung Seite 1 bis 3 gilt

ab: 01.01.2020

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Kassel, den <i>12.12.19</i>	Kassel, den <i>20.12.19</i>
Unterschrift: <i>[Handwritten Signature]</i>	Unterschrift: <i>[Handwritten Signature]</i>
Stempel Stadt Kassel Jugendamt 34112 Kassel	Stempel GPE Gesellschaft für Pädagogische Betreuung bei Essstörungen GmbH Germaniastraße 1A • 34119 Kassel Telefon 0561 . 503 572 02 • Telefax 0561 . 503 572 15 info@GPE-Kassel.de • www.GPE-Kassel.de